

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de (Link Bekanntmachungen) am 18.01.2024

Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Rothemühl und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rothemühl zum 31.12.2020 geprüft und das Ergebnis im abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rothemühl hat in ihrer Sitzung am 06.12.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Rothemühl festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rothemühl zum 31.12.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an für sieben Werktagen im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.02 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Rothemühl, den 18.01.2024

gez. Solveig Voltz
Bürgermeisterin